



Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V.

Standpunkt:

Geflügelhaltung und Geruchsbelästigung

Die Düngung von Feldern ist in der Landwirtschaft notwendig. Geflügelkot weist als natürlicher Dünger Vorteile gegenüber Kunstdünger auf. Die Verwendung ist streng reglementiert. Um die Geruchsbelästigung zu reduzieren, wird der Geflügelkot direkt in den Boden eingearbeitet. Mit weiteren Maßnahmen verringern die Landwirte die Belastung der Anwohner zusätzlich.

Praktisches Vorgehen gegen zu starke Geruchsbelastung

Ziel der Düngung ist, die notwendigen Erträge zu erzielen, die dem Landwirt das wirtschaftliche Überleben und der Gesellschaft die notwendige Versorgung mit Lebensmitteln sichern. Die Düngeverordnung schreibt vor, dass Geflügelkot direkt nach dem Ausbringen auf unbestellte Ackerflächen in den Boden eingearbeitet werden muss. Damit wird auch die Geruchsbelästigung reduziert. In der Zeit vom 01. November bis zum 15. Januar ist die Ausbringung von Geflügelkot darüber hinaus verboten. Mit einigen Maßnahmen bei der Düngung können die Landwirte ebenfalls zu einer weiteren Minderung der Geruchsbelastung beitragen.

So sollte die Düngung nicht bei großer Hitze und nicht vor Wochenenden und Feiertagen erfolgen. Aufkommender Regen ist als Zeitpunkt zur Düngung ideal. Zur Wohnbebauung sollte ausreichend Abstand gehalten, die Windrichtung beachtet und die Anwohner gegebenenfalls informiert werden.